

# Durchführungsbestimmungen

für das »Norweger Modell« für die Saison 2018/2019  
im FLVW-Kreis Bielefeld



## — Flexibilisierung des Spielbetriebs —

1. Mannschaften können in den Kreisligen C sowie in den Kreisliga der Frauen bis spätestens zum Meldeschluss des FLVW-Kreises Bielefeld eine Mannschaft zur Teilnahme am Spielbetrieb im sogenannten »Norweger Modell« mit 9 Spielern/Spielerinnen (einschließlich Torwart/Torfrau) melden. Eine bereits gemeldete 11er-Mannschaft kann bis vor dem ersten Meisterschaftsspieltag für das »Norweger Modell« umgemeldet werden. Gleiches gilt für eine 9er-Mannschaft, die in eine 11er-Mannschaft umgemeldet werden soll.
2. Mannschaften, die im »Norweger Modell« gemeldet sind, nehmen am regulären Spielbetrieb teil, dürfen aber nur 9 Spielern/Spielerinnen gleichzeitig einsetzen. Mannschaften, die gegen eine Mannschaft spielen, die zur Teilnahme im »Norweger Modell« angemeldet ist, dürfen in diesem Spiel ebenfalls nur mit 9 Spielern/Spielerinnen antreten. Mannschaften »Norweger Modell« können nicht an Pokalspielen teilnehmen.
3. Spiele im »Norweger Modell« finden auf Plätzen in Normalgröße statt. Alle anderen Regelungen bleiben hiervon unberührt, insbesondere auch die Bestimmungen zur Mindestzahl der Spieler/Spielerinnen und zum Auswechselkontingent.
4. Ein Wechsel zurück zur Teilnahme am Spielbetrieb mit 11 Spielern/Spielerinnen ist ausschließlich zum Beginn der nächsten Saison möglich; ein Wechsel zwischen den Teilnahmemodellen während der Saison ist grundsätzlich nicht gestattet. In begründeten Ausnahmefällen kann der Kreisvorstand für den Bereich der Frauen-Kreisliga eine Ausnahmeentscheidung treffen.
5. Mannschaften, die im »Norweger Modell« antreten, sind aufstiegsberechtigt. Steigen sie bei den Herren in die Kreisliga B bzw. bei den Frauen in die Bezirksliga auf, ist dort aber eine Teilnahme nur mit normaler Mannschaftsstärke (11er) möglich.